



Auf
Französisch
in Québec
leben

Québec 

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 4 | WESWEGEN EINE SPRACHENPOLITIK? | 23 | Richtlinien über den Gebrauch und die Qualität der französischen Sprache |
| 4 | Faktoren für die Verabschiedung der Charta der französischen Sprache | 25 | Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen |
| 5 | Fortschritte seit der Verabschiedung der Charta der französischen Sprache | 26 | FRANZÖSISCH IM COMPUTERWESEN UND IM INTERNET |
| 6 | SCHUL- UND BILDUNGSWESEN – FRANZÖSISCH ALS BEVORZUGTE UNTERRICHTSSPRACHE | 26 | Richtlinien über den Gebrauch des Französischen im IuK-Sektor |
| 6 | Grund- und Sekundarusbildung | 27 | Hardware und Software |
| 9 | Kollegstufe und Universität | 28 | Produktion und Übertragung von Daten im Internet |
| 10 | GESUNDHEITSWESEN – DIENSTLEISTUNGEN IN FRANZÖSISCH UND ANDEREN SPRACHEN | 29 | ZWEISPRACHIGKEIT DES RECHTS- UND RICHTSWESENS |
| 11 | MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBREITUNG DES FRANZÖSISCHEN IN DER ARBEITSWELT | 29 | Rechtstexte |
| 13 | Auf Französisch in Québec arbeiten | 30 | Gerichtssprache |
| 15 | Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen in den Unternehmen – Ein permanenter Prozess | 31 | FRANZÖSISCH – SPRACHE EINER DYNAMISCHEN WELTOFFENEN KULTUR |
| 18 | HANDEL UND GEWERBE – SICHTBARE PRÄSENZ DES FRANZÖSISCHEN | 31 | Französisch – Sprache des künstlerischen Schaffens |
| 18 | Öffentliches und gewerbliches Anschlagwesen | 33 | Aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Kulturen |
| 20 | Auszeichnung von Produkten und Waren | 34 | IMMIGRATION UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBREITUNG DER FRANZÖSISCHEN SPRACHE |
| 20 | Bezeichnung von Unternehmen | 35 | ORGANISMEN FÜR ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER QUEBECS SPRACHENPOLITIK |
| 21 | Gewerbliche Dokumentation und Werbung | 35 | Le Secrétariat à la politique linguistique |
| 22 | STAATS- UND VERWALTUNGSORGANISATION IN FRANZÖSISCH | 36 | Le Conseil supérieur de la langue française |
| 22 | Offizielle Bezeichnungen und Schriftverkehr | 37 | L'Office québécois de la langue française |
| | | 39 | La Commission de toponymie du Québec |



Québec liegt im Nordosten des amerikanischen Kontinents und hat über sieben Millionen Einwohner, deren Muttersprache zu 81,4% Französisch ist. In Québec lebt die größte französischsprachige Bevölkerungsgruppe Kanadas, nahezu 86%.

Die frankophone Bevölkerung ist jedoch eine Minorität in Kanada und Nordamerika. In den letzten 50 Jahren hat sich ihr Anteil im Verhältnis zur übrigen kanadischen Bevölkerung fortlaufend verringert, von 29% im Jahre 1951 auf 22,9% im Jahre 2001. Ohne Québec machte die frankophone Bevölkerung im Jahre 2001 lediglich 4,4% der kanadischen Gesamtbevölkerung aus.

Die frankophone Bevölkerung lebt inmitten von 300 Millionen englischsprachigen Menschen und bildet anteilmäßig nur 2% der nordamerikanischen Bevölkerung. Sie muss es daher mit den wirtschaftlichen und kulturellen Zwängen sprachlicher Art aufnehmen, die in Kanada und den USA herrschen und dem Englischen den Vorzug geben. Da die Lage der französischen Sprache in Nordamerika nach wie vor prekär ist, unterliegt sie einer beständigen Wachsamkeit. Ab Ende der 60er Jahre haben denn auch alle quebecer Regierungen konsequent eine Sprachenpolitik verfolgt.

Kernstück dieser Politik ist die am 26. August 1977 von der Nationalversammlung von Québec verabschiedete Charta der französischen Sprache. Die Charta, deren Tragweite umfassender als alle früheren Sprachgesetze ist, bestätigt die Entschlossenheit der Quebecer/innen, Französisch zur normalen, ständig gebrauchten Verständigungssprache des öffentlichen Lebens zu machen, in der die kulturelle, gesellschaftliche, intellektuelle und wirtschaftliche Dynamik Québecks ihren Ausdruck findet.

Die Charta wird von verschiedenen Verordnungen und einer Regierungspolitik ergänzt, die den Rahmen zum Gebrauch der in den staatlichen Behörden verwandten französischen Sprache und ihrer Qualität bilden. Andere Regierungsverordnungen beziehen sich auf Bereiche (wie Schul- und Bildungswesen, Kultur, Einwanderung, Informationstechnik usw.), in denen die sprachliche Dimension von strategischer Bedeutung ist, und bezwecken ebenso die Sicherung des Fortbestandes und der Verbreitung des Französischen in Québec. Alle diese Maßnahmen bilden die Sprachenpolitik Québecks, deren Ziel die Förderung und Entwicklung der französischen Sprache in Nordamerika ist.

Neben der ständigen Bemühung, seine Identität zu bewahren und seine Kultur und Sprache zu fördern, hat sich Québec in den letzten Jahrzehnten wie nie zuvor der Welt geöffnet. Ein Beispiel ist der derzeitige Anstieg des Exporthandels – 60% aller in Québec hergestellten Produkte sind von nun an für den Export bestimmt – oder auch die Tatsache, dass man in Québec die meisten zwei- oder mehrsprachigen Arbeitskräfte in Nordamerika findet. Die besondere geopolitische Lage Québecks, sein europäisches Erbe und seine Entschlossenheit, auf dem nordamerikanischen Kontinent auf Französisch zu leben, machen es denn auch heute zu einem leidenschaftlichen Verteidiger kultureller und sprachlicher Vielfalt.



WESWEGEN EINE SPRACHENPOLITIK?

Seit 400 Jahren haben Quebecer/innen von Generation zu Generation zur Beibehaltung der französischen Sprache beigetragen.

Faktoren für die Verabschiedung der Charta der französischen Sprache

Im 20. Jahrhundert führen folgende Faktoren zu der Entscheidung, die Beziehungen zwischen den in Québec gesprochenen Sprachen in Form einer Sprachenpolitik zu regeln:

- Vermehrte Anziehungskraft der englischen Sprache auf dem nordamerikanischen Kontinent infolge von Industrialisierung und Urbanisierung.
- Seit 1951 Rückgang der demografischen Bedeutung der frankophonen Bevölkerung Kanadas und Québecs.
- Vor 1977 mehrere Sprachkrisen im quebecer Schulwesen aufgrund der Neigung neuer Zuwanderer, ihre Kinder hauptsächlich im englischen Schulsystem anzumelden.
- Wachsende Abhängigkeit der sprachlich-demografischen Zukunft der in Nordamerika lebenden frankophonen Bevölkerung von der Integrierung der Zuwanderer infolge einer sinkenden Geburtenrate, und dies selbst in Québec.

Fortschritte seit der Verabschiedung der Charta der französischen Sprache

Die Sprachenpolitik wurde eingeführt, um die Anziehungskraft des Englischen besonders in Montréal und in den Regionen Québécois auszugleichen, in denen Französisch und Englisch Tag für Tag im engen Kontakt miteinander gesprochen werden. 25 Jahre nach Verabschiedung der Charta können in Québec folgende Fortschritte festgestellt werden:

- Das öffentliche und gewerbliche Anschlagwesen hat zum Teil ein französisches Erscheinungsbild wiedergewonnen, insbesondere in Montréal.
- Der frankophone Verbraucher wird zunehmend in seiner eigenen Sprache bedient.
- Angestellte und Arbeiter benutzen zunehmend Französisch an ihrem Arbeitsplatz.
- Mehr und mehr junge Immigranten besuchen französische Schulen und fördern somit ihre Integration in die mehrheitlich französischsprachige quebecer Gesellschaft.
- Die sich zuvor nachteilig für die frankophone Bevölkerung auswirkenden Unterschiede im Einkommen und im gesellschaftlichen Status haben sich vermindert.

Trotz dieser Errungenschaften sind jedoch noch bedeutende Fortschritte notwendig, damit Französisch die normale, im Alltag gesprochene Verständigungssprache wird und bleibt. Tag für Tag unterliegt die französische Sprache in Québec weiterhin Einflüssen vielfältiger Art, insbesondere im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft, in der neue Informations- und Kommunikationstechniken dominieren. Genau aus diesem Grund ist quebecer Sprachenpolitik mehr denn je aktuell.



SCHUL- UND BILDUNGSWESEN – FRANZÖSISCH ALS BEVORZUGTE UNTERRICHTSSPRACHE

Québec hat ein ausgezeichnetes Schulsystem, das aufgrund seines Aufbaus und seiner Unterrichtsmethoden zu den modernsten Schul- und Bildungssystemen der Industrienationen zählt. Zu diesen Einrichtungen gehören auch erstklassige Universitäten, die wegen ihres Unterrichts und ihrer Forschungsarbeiten einen weltweiten Ruf genießen.

Die meisten Einrichtungen des öffentlichen quebecer Schul- und Bildungssystems bieten Unterricht in Französisch. Parallel dazu existiert seit langem ein komplettes öffentliches Schul- und Bildungssystem in Englisch, vom Kindergarten bis zur Universität.

Grund- und Sekundarschulbildung

Bei einer mehr als 80% französischsprachigen Bevölkerung liegt es auf der Hand, dass die meisten Schüler in Französisch unterrichtet werden. Kinder von Immigranten, die in Québec ansässig werden möchten, müssen bis zum Abschluss der Sekundarstufe die französische Schule besuchen, um ihre Integration in die frankophone Mehrheit zu erleichtern. Kann indes nachgewiesen werden, dass eine Bindung an die englischsprachige quebecer Gesellschaft vorliegt, können bestimmte Ausnahmen von dieser Regel

gemacht werden. In diesen Fällen können die Kinder in der englischen Schule angemeldet werden.

Vorschriften für die Anmeldung in einer englischen Schule

Die besonderen Bestimmungen für die Anmeldung eines Kindes in einer öffentlichen oder staatlich subventionierten privaten Schule mit englischsprachigem Unterricht sind in der Charta der französischen Sprache dargelegt. Die Hauptvorschriften lauten wie folgt:

- Der Vater oder die Mutter des Kindes hat die kanadische Staatsbürgerschaft und den Großteil seiner bzw. ihrer Grundschulausbildung in Kanada in Englisch erhalten.
- Der Vater oder die Mutter hat die kanadische Staatsbürgerschaft und das Kind hat den Großteil seiner Grund- oder Sekundarschulausbildung in Kanada in Englisch erhalten.
- Der Vater und die Mutter sind keine kanadischen Staatsbürger, aber einer der beiden hat den Großteil seiner Grundschulausbildung in Québec in Englisch erhalten.

Wenn ein Kind berechtigt ist, am englischsprachigen Unterricht teilzunehmen, gilt dies nach diesen Vorschriften auch für seine Geschwister. Weiterhin gilt, dass ein Kind, das sich nur vorübergehend in Québec aufhält, weil ein Elternteil dort studiert oder arbeitet, sich für die Zeit seines Aufenthalts wahlweise für den Besuch einer französischen oder einer englischen Schule entscheiden kann.

Obige Vorschriften gelten für die Anmeldung von Kindern in öffentlichen oder staatlich subventionierten privaten Schulen. In Québec gibt es jedoch auch Privatschulen, die nicht subventioniert sind und Unterricht in Französisch bzw. Englisch anbieten. Ihr Besuch unterliegt nicht den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Wahl der Unterrichtssprache. Die Tatsache, dass ein Kind bereits in einer nicht subven-

tionierten Privatschule in Englisch unterrichtet wurde, spielt indes keine Rolle bei der Entscheidung, ob es in der Folge in einer öffentlichen oder staatlich subventionierten privaten Schule mit englischem Unterricht angemeldet werden darf.

Sprachenunterricht

Das Kultusministerium führt verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Französischunterrichts und zum Erlernen anderer Sprachen durch.

Diese Maßnahmen sollen bei den Jugendlichen den Wunsch stärken, ihre mündlichen und schriftlichen Französischkenntnisse zu verbessern. Insbesondere sollen sie die praxisorientierte Kenntnis des Französischen anhand von Alphabetisierungsprogrammen begünstigen sowie neue Zuwanderer, deren Erstsprache weder Englisch noch Französisch ist, und ihre Kinder gezielt unterstützen.

Im frankophonen Schulsystem Québecks wird dem Unterricht der englischen Sprache als Zweitsprache ein wichtiger Platz eingeräumt. Ihr Erlernen beginnt schon in der Primarstufe und wird bis zum Ende der Sekundarstufe fortgeführt. Im anglophonen Schulsystem werden ähnliche Bemühungen angestellt. Hier geht es um das Erlernen des Französischen als Zweitsprache.

Der Unterricht einer dritten Sprache wird bereits in mehreren Sekundarschulen angeboten. Das Kultusministerium trägt sich denn auch mit dem Gedanken, diese Maßnahme in allen Sekundarschulen einzuführen.

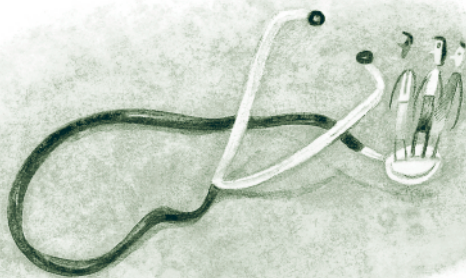
Kollegstufe und Universität

Nach Abschluss der Sekundarstufe kann sich der quebecer Jugendliche zur Fortsetzung seines Studiums an einem französisch- oder englischsprachigen Kolleg und anschließend an einer frankophonen bzw. anglophonen Universität einschreiben.

Seit einigen Jahren haben die frankophonen Kollegs und Universitäten Québecs Strategien entwickelt, um die Qualität des von ihren Studenten verwandten Französischen zu verbessern.

Darüber hinaus verlangt die Charta der französischen Sprache von den quebecer Kollegs und Universitäten, dass sie eine Politik betreiben, deren Gegenstand der Gebrauch und die Qualität der französischen Sprache ist. Die Politik der Bildungseinrichtungen, in denen die Studenten mehrheitlich auf Französisch unterrichtet werden, bezieht sich auf Französisch als Unterrichtssprache, als Verständigungssprache der Schulverwaltung, als Arbeitssprache sowie auf die Qualität des Französischen und seine Beherrschung bei Studenten und Lehrpersonal.

Analog dazu bezieht sich die Politik der Bildungseinrichtungen, in denen die Schüler mehrheitlich auf Englisch unterrichtet werden, auf den Unterricht des Französischen als Zweitsprache und auf die Verwendung des Französischen als schriftliche Verständigungssprache der Schulverwaltung mit staatlichen Behörden, kommunalen Dienststellen, Schul-, Gesundheits- und Sozialämtern sowie mit den in Québec ansässigen Körperschaften und Unternehmen.



GESUNDHEITSWESEN – DIENSTLEISTUNGEN IN FRANZÖSISCH UND ANDEREN SPRACHEN

Das Netz der quebecer Gesundheits- und Sozialeinrichtungen wird hauptsächlich in Französisch betrieben. Daher werden auch die Dienstleistungen dieses Netzes überall in Québec in dieser Sprache angeboten. Die Charta der französischen Sprache verankert überdies das Recht aller Quebecer/innen, den Verkehr mit den jeweiligen Stellen des Gesundheits- und Sozialwesens in Französisch abzuwickeln.

Damit auch anglophone Quebecer/innen die Möglichkeit haben, Pflegedienste in ihrer Muttersprache zu erhalten, wurden bestimmte Einrichtungen mit der Aufgabe betraut, ihre Dienstleistungen in Englisch anzubieten. Dies gilt jedoch nur in dem Maße, wie es die Personal-, Material- und Finanzressourcen dieser Einrichtungen erlauben. Grundsätzlich hat somit in allen Teilen Québecs die anglophone Bevölkerung Zugang zu den jeweiligen Dienstleistungen der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in ihrer Sprache.

Gleichermaßen, jedoch wiederum unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, fördert das Ministerium für Gesundheit und Soziales für die Teile der Bevölkerung, die die verschiedenen ethnischen Gruppen Québecs bilden, den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen in ihrer Sprache.



MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBREITUNG DES FRANZÖSISCHEN IN DER ARBEITSWELT

Damit die französische Sprache nicht nur auf das Privatleben beschränkt bleibt und ihr Erlernen und Gebrauch von Nutzen ist und einen Anreiz bietet, muss sie am Arbeitsplatz unentbehrlich werden und Zugang zu gut bezahlten, leitenden Positionen verschaffen. Französisch als Arbeitssprache ist denn auch Kernstück quebecer Sprachenpolitik.

Der Gebrauch des Französischen als Arbeitssprache macht indes die Verwendung des Englischen und anderer Sprachen, wenn erforderlich, nicht überflüssig. Man führe sich nur die Bedeutung des Exporthandels für die quebecer Wirtschaft vor Augen, um zu verstehen, warum Korrespondenz und Kommunikation der Unternehmen mit ihren ausländischen Kunden oft in anderen Sprachen als in Französisch geführt werden.

In Anbetracht des allen quebecer Arbeitnehmern verbrieften Rechts, auf Französisch zu arbeiten, ist es jedoch laut den Bestimmungen der Charta der französischen Sprache unerlässlich, dass in Québec ansässige Unternehmen in der Regel die französische Sprache benutzen, vornehmlich im internen Schriftverkehr und in allen für den Geschäftsbetrieb und die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

erforderlichen Kommunikationen. Aus demselben Grunde müssen auch alle Tarifverträge in Französisch aufgesetzt werden. Die Charta schreibt weiterhin vor, dass ein Arbeitgeber einem Beschäftigten nicht kündigen oder ihn zurückstufen darf, weil er nur Französisch spricht. Ebenso darf ein Arbeitgeber nicht die Kenntnis einer anderen Sprache als der französischen oder ein bestimmtes Maß an Kenntnissen in dieser anderen Sprache verlangen, es sei denn, der Aufgabenbereich der jeweiligen Stellung macht dies erforderlich. Alle Arbeitnehmer, die glauben, sie seien ein Opfer dieser Art von Diskriminierung, können vor Gericht Klage auf Entschädigung erheben.

Die quebecer Geschäftswelt beteiligt sich aktiv an den Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache in ihren Unternehmen. Firmen, die sich in Québec niederlassen möchten, um dort eine Produktionsstätte oder Vertriebsstelle zu gründen bzw. Forschungsprojekte durchzuführen, werden ebenfalls aus ihrer Entscheidung, das Französische als generelle Arbeitssprache einzuführen, großen Nutzen ziehen, da sie damit ihre Integration in die quebecer Gesellschaft wesentlich erleichtern.

Auf Französisch in Québec arbeiten

Genereller Gebrauch der französischen Sprache am Arbeitsplatz

Um den generellen Gebrauch des Französischen in der Arbeitswelt zu gewährleisten, sieht die Charta der französischen Sprache für alle quebecer Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten besondere Maßnahmen vor. Diese müssen eine Politik verfolgen, die sicherstellt, dass die gesetzlichen Vorschriften beachtet und der Gebrauch des Französischen generell befolgt werden.

Französisch als Verständigungssprache aller Beschäftigten

Damit am Arbeitsplatz Französisch gesprochen wird, müssen leitende Angestellte und alle Beschäftigten eines Unternehmens über ausreichende Kenntnisse in dieser Sprache verfügen, um sie im täglichen Umgang miteinander benutzen zu können. Andernfalls muss das Unternehmen dafür sorgen, dass seine Beschäftigten Französisch lernen, in der Regel durch betriebsinterne Kurse oder auch extern in einer Sprachenschule.

Betriebsinterne Aushänge und Beschriftungen in französischer Sprache

Firmen müssen sicherstellen, dass alle internen Mitteilungen und Beschilderungen (Aushänge auf dem schwarzen Brett, Beschriftungen auf Büro- und Werkmaschinen, usw.) in Französisch aufgesetzt sind. Sollte neben Französisch noch eine andere Sprache benutzt werden, muss darauf geachtet werden, dass Französisch entweder vorherrscht oder mindestens genau so oft benutzt wird. Letztere Vorschrift betrifft zudem alle Schriftstücke, Arbeitsmittel und überhaupt den Schriftverkehr der in Québec ansässigen Unternehmen.

Französisch als Verständigungssprache am Arbeitsplatz

Alle förmlichen Mitteilungen zwischen Geschäftsleitung und Beschäftigten sowie alle Mitteilungen des Firmenpersonals unter sich müssen in Französisch erfolgen. Somit müssen alle Verlautbarungen, Richtlinien sowie interne Mitteilungen und Rundbriefe in Französisch aufgesetzt werden.

Betriebliche Dokumente in Französisch

Firmen müssen ebenso sicherstellen, dass einschlägige betriebliche Dokumente wie Formulare, Arbeitsanweisungen, Pläne, Datenblätter, Berichte usw. je nach Dokument in Französisch aufgesetzt bzw. ausgefüllt werden. Dies betrifft sowohl Dokumente im Papier- als auch im elektronischen Format. Gleiches gilt für technische Unterlagen und Informationen.

Französisch als Verständigungssprache mit Kunden, der Öffentlichkeit und öffentlichen Einrichtungen

Firmen müssen sicherstellen, dass sie ihre quebecer Kundschaft in Französisch informieren und bedienen können. Die erste Kontaktaufnahme mit dem Kunden, am Telefon oder in Person, muss somit in Französisch erfolgen können. Die französische Sprache muss ebenso in den für Kunden und die Öffentlichkeit bestimmten Schriftstücken der Geschäftsleitung, -korrespondenz und -werbung, inklusive Online-Dokumenten, benutzt werden. Gleiches gilt für die Dokumentation, die Produkten beiliegt, wie Gebrauchsanweisungen, Garantien usw.

Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen in den Unternehmen – Ein permanenter Prozess

Das „Office québécois de la langue française“ (Quebecer Sprachenbehörde) ist zuständig für die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen in den Unternehmen. Ihm obliegt eine unterstützende, beratende und überwachende Funktion, wobei die Charta der französischen Sprache die verschiedenen Etappen dieses Prozesses festlegt.

Bestandsaufnahme der sprachlichen Situation

Alle Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten müssen sich zunächst beim Office québécois de la langue française anmelden und anschließend mit Unterstützung und Beratung des Office eine Bestandsaufnahme ihrer sprachlichen Situation vornehmen. Großunternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitern müssen zudem ein „Comité de francisation“ (Ausschuss zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen) gründen. Dem paritätisch aus Vertretern der Geschäftsleitung und der Belegschaft zusammengesetzten Ausschuss obliegt die Aufgabe, die Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen zu lenken. Gegebenenfalls kann das Office auch von Unternehmen mit 50-99 Beschäftigten verlangen, dass sie einen solchen Ausschuss einrichten.

Ein Arbeitgeber hat kein Recht, einem Beschäftigten ausschließlich aufgrund seiner Teilnahme an den Versammlungen eines solchen Ausschusses bzw. Unterausschusses oder aufgrund der für diese Ausschüsse durchgeführten Tätigkeiten den Lohn vorzuenthalten, ihm zu kündigen, ihn zu entlassen, zurückzustufen oder zu versetzen.

Programm zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache

Unternehmen, bei denen das Office nach Abschluss der Bestandsaufnahme der sprachlichen Situation feststellt, dass der generelle Gebrauch des Französischen vorliegt, erhalten ein „Certificat de francisation“ (Zertifikat über die Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache). Ist dies nicht der Fall, verlangt das Office von dem jeweiligen Unternehmen, ihm ein Programm zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen vorzulegen und es einzuführen. Solch ein Programm umfasst verschiedene Punkte wie zum Beispiel die Verbesserung der Französischkenntnisse der Belegschaft (mehr Mitarbeiter, die diese Sprache fließend sprechen), den verstärkten Gebrauch des Französischen bei betriebsinternen Mitteilungen, im Schriftverkehr, im Bereich der Informationstechnik, usw.

„Certificat de francisation“

Wenn das Office québécois de la langue française zu dem Urteil kommt, dass die Zielsetzungen des Programms zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache erreicht worden sind, übergibt es dem Unternehmen ein Certificat de francisation. Der Erhalt dieses Zertifikates bedeutet jedoch nicht, dass die Situation und Qualität des Französischen in diesem Unternehmen nicht mehr verbesserungsfähig ist. Der Erhalt muss vielmehr als der Beginn des normalen Geschäftsbetriebs in der französischen Sprache angesehen werden, wobei das Unternehmen nun darauf achten muss, dass das Französische seinen Platz bewahrt und weiterhin auch wirklich in geschriebener und gesprochener Form verwandt wird. Um sicherzustellen, dass die Durchführung der Maßnahmen

zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache ein fortlaufender Prozess bleibt, macht es die Charta der französischen Sprache zudem allen Unternehmen, die ein Certificat de francisation besitzen, zur Pflicht, dem Office alle drei Jahre einen Bericht über die Entwicklung des Gebrauchs des Französischen vorzulegen.

Sonderfälle

Um die Maßnahmen eines Unternehmens zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen zu beurteilen, berücksichtigt das Office bestimmte Kriterien wie zum Beispiel seinen Wirtschaftszweig und seine geschäftlichen Beziehungen mit dem Ausland. Besondere Beachtung finden zudem die Unternehmen, die kulturelle Erzeugnisse in einer anderen Sprache als Französisch herstellen, sowie Forschungsinstitute und Hauptniederlassungen von Firmen in Québec mit einem Tätigkeitsbereich, der sich über die Grenzen Québecs hinaus erstreckt. In all diesen Fällen können Sonderregelungen mit dem Office getroffen werden, um dem Gebrauch einer anderen als der französischen Sprache einen größeren Spielraum zu geben. Vorstehend beschriebene Unternehmen werden allerdings gebeten, bei dem in Québec erfolgenden Schriftverkehr und den in Québec vertriebenen Publikationen den Gebrauch des Französischen zu bevorzugen.



HANDEL UND GEWERBE – SICHTBARE PRÄSENZ DES FRANZÖSISCHEN

Mehr als 80% der quebecer Verbraucher spricht Französisch. Um sicher zu stellen, dass sie in ihrer Sprache informiert und bedient werden können, sieht die Charta der französischen Sprache bestimmte Regeln vor, die Französisch zur normalen im Alltag benutzten Sprache für Handel und Gewerbe in Québec machen. Die Vorschriften regeln insbesondere den Gebrauch des Französischen im öffentlichen und gewerblichen Anschlagwesen, in der Auszeichnung von Produkten und Waren, in der Bezeichnung von Unternehmen, in der gewerblichen Dokumentation, in der Werbung sowie im Kontakt mit dem Kunden.

Öffentliches und gewerbliches Anschlagwesen

Das öffentliche und gewerbliche Anschlagwesen bezieht sich auf alle Arten von Anschlägen wie Firmenschilder, Plakattafeln, Plakatwände oder Beschriftungen in Schaufenstern. Alle diese Anschläge müssen in Französisch aufgesetzt sein.

Die Anschläge können zwar um eine oder mehrere andere Sprachen ergänzt werden, jedoch schreibt das Gesetz vor, dass das Französische sichtlich dominiert, d.h. dass es besonders klar und deutlich ins Auge springt.

Ausnahmen

Öffentliche und gewerbliche Anschläge in der U-Bahn, auf und in Bussen, an Bushaltestellen und auf Plakatwechselrahmen dürfen nur in Französisch sein.

Öffentliche Anschläge und Schilder mit Bezug auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit können sowohl in Französisch als auch in einer anderen Sprache sein, vorausgesetzt, dass der französischen Beschriftung eine gleichwertige Bedeutung zukommt.

Anschläge und Plakate religiöser, politischer, humanitärer oder ähnlicher Art, die sich an eine Zielgruppe richten, die eine andere Sprache als die französische spricht, dürfen ausschließlich in dieser anderen Sprache aufgesetzt sein.

Die öffentliche Beschilderung und Beschriftung in einem Museum, botanischen Garten, Zoo oder einer kulturellen bzw. wissenschaftlichen Ausstellung können sowohl in Französisch als auch in einer anderen Sprache sein, vorausgesetzt, dass dem Französischen zumindest eine gleichwertige Bedeutung zukommt.

Öffentliche oder gewerbliche Anschläge und Plakate mit Bezug auf Veranstaltungen, die sich an ein internationales Publikum oder an einen Teilnehmerkreis richten, der größtenteils nicht aus Québec kommt, können sowohl in Französisch als auch in einer anderen Sprache sein, vorausgesetzt, dass dem Französischen zumindest eine gleichwertige Bedeutung zukommt.

Auszeichnung von Produkten und Waren

Die Auszeichnung von Produkten und Waren bezieht sich auf die Beschriftungen auf Produkten, Kartons und Verpackungen, in denen diese geliefert werden, sowie auf die beiliegende Dokumentation (Gebrauchsanweisungen, Wartungsbücher, Garantien usw.).

Mit Ausnahme einiger gesetzlich geregelter Fälle müssen alle in Québec hergestellten oder dorthin importierten, im Groß- oder Einzelhandel verkauften Produkte und Waren in Französisch ausgezeichnet sein. Die zusätzliche Beschriftung in einer oder mehreren anderen Sprachen ist zwar erlaubt, dem Französischen muss jedoch in diesen Fällen zumindest eine gleichwertige Bedeutung zukommen.

Bezeichnung von Unternehmen

Die Bezeichnung eines in Québec ansässigen Unternehmens muss in Französisch erfolgen.

Ausnahmen

Im öffentlichen und gewerblichen Anschlagwesen dürfen nachstehende Bezeichnungen ausschließlich in einer anderen Sprache als in Französisch sein:

- Die Bezeichnung eines Unternehmens, das keine Niederlassung in Québec hat;
- Eine Herkunftsbezeichnung, die Bezeichnung eines ausländischen Produktes oder einer ausländischen Spezialität, ein Emblemspruch oder jeder nichtgewerbliche Spruch;
- Ein Ortsname, der einen Ort außerhalb Québecs bezeichnet, oder ein von der quebecer Ortsnamenskommission behördlich anerkannter anderssprachiger Ortsname, ein Familienname, ein Vor- oder Rollename sowie ein ausgeprägt kulturtypischer Name;

- Ein gemäß dem kanadischen Warenzeichengesetz anerkanntes Warenzeichen, es sei denn, eine französische Version dieses Zeichens wurde angemeldet.

Ein aus einer anderen als der französischen Sprache stammender Ausdruck kann ebenfalls in der Bezeichnung eines Unternehmens erscheinen, vorausgesetzt, dass er von einem gleichwertigen Oberbegriff in Französisch begleitet wird.

Gewerbliche Dokumentation und Werbung

Gewerbliche Dokumentation und Werbung beziehen sich auf Unterlagen in Papier- oder elektronischem Format wie z.B. Kataloge, Prospekte, Broschüren, Handelsadressbücher und Webseiten der in Quebec ansässigen Unternehmen. Ebenso gehören dazu Rechnungen und Quittungen an Kunden, Bestellscheine an Lieferanten und ähnliche Schriftstücke.

Alle in Québec vertriebene gewerbliche Dokumentation muss in Französisch aufgesetzt sein. Neben Französisch können zwar noch eine oder mehrere andere Sprachen benutzt werden, aber in Bezug auf andere Sprachen muss der französischen Fassung zumindest eine gleichwertige Bedeutung zukommen.



STAATS- UND VERWALTUNGSORGANISATION IN FRANZÖSISCH

In der Förderung der französischen Sprache kommt der quebecer Staats- und Verwaltungsorganisation naturgemäß eine beispielhafte und führende Rolle zu. Folglich muss ihr Tätigkeitsbereich die Tatsache widerspiegeln, dass Französisch in Québec die offizielle und im öffentlichen Leben gebräuchliche Sprache ist.

Offizielle Bezeichnungen und Schriftverkehr

Die Charta der französischen Sprache sieht vor, dass die quebecer Staats- und Verwaltungsorganisation, d.h. die Regierung, ihre Ministerien und Dienststellen, ihre Kommunal- und Schulbehörden sowie alle Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ausschließlich unter ihren französischen Bezeichnungen geführt werden.

Weiterhin wird in der Charta festgelegt, dass alle Dokumente und Schriftstücke in Französisch aufzusetzen sind. Dies unterbindet jedoch nicht den gleichzeitigen Gebrauch des Französischen und einer anderen Sprache. Dieselbe Regelung betrifft auch den gesamten Schriftverkehr der Staats- und Verwaltungsorganisation mit Botschaften, Konsulaten, Vertretungen anderer Regierungen und juristischen Personen, die in Québec ansässig sind. Die

Korrespondenz mit Einzelpersonen, die sich in einer anderen Sprache als der französischen an eine der Behörden der Staats- und Verwaltungsorganisation richten, kann zudem in dieser anderen Sprache erfolgen.

Richtlinien über den Gebrauch und die Qualität der französischen Sprache

Zur Vereinheitlichung ihrer sprachpolitischen Maßnahmen hat die Regierung 1996 Richtlinien über den Gebrauch und die Qualität der französischen Sprache in der Staats- und Verwaltungsorganisation erlassen. Einige Richtlinien sind strenger als die der Charta der französischen Sprache. Die Richtlinien betreffen indes nur Ministerien und Behörden, denen sie für die Festlegung und Anwendung ihrer Sprachenpolitik bestimmte Regeln auferlegen.

Die Richtlinien sehen vor, dass Ministerien und Behörden in der Regel für die Redaktion und die Publikation ihrer Broschüren, ihrer Dokumentation und in ihrem Schriftverkehr ausschließlich die französische Sprache benutzen. Auch Postwurfsendungen erfolgen nur in Französisch, wobei es auf Anfrage jedoch möglich ist, eine Fassung der jeweiligen Broschüre in einer anderen Sprache zu erhalten.

Elektronische Schriftstücke sind gleichfalls in Französisch aufzusetzen. Soll jedoch die Präsenz Québecks auf internationaler Ebene stärker herausgestellt werden, können sie auch in einer anderen Sprache verfasst sein. In diesem Fall muss allerdings die französische Fassung immer besonders deutlich hervortreten.

Der telefonische bzw. persönliche Kontakt (Publikumsverkehr) erfolgt zunächst immer in Französisch. Bandansagen sind ebenso in Französisch. Gleichbedeutende Fassungen in einer anderen Sprache können diese Ansagen begleiten, wobei Anrufern entsprechende Anleitungen in dieser Sprache zum Abhören der Auskünfte zur Verfügung stehen.

Unter Beachtung dieser allgemeinen Grundsätze wendet jede Behörde eine Sprachenpolitik an, die auf ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich und den von ihr bedienten Kundenkreis abgestimmt ist. Einige Ministerien und Behörden berücksichtigen zum Beispiel die Tatsache, dass sie es mit einem anglophonen Personenkreis oder einer der Urbevölkerungsgruppen oder mit der Aufnahme neuer Immigranten zu tun haben.

Die Richtlinien über den Gebrauch und die Qualität der französischen Sprache in der Staats- und Verwaltungsorganisation bestimmen zudem, dass Ministerien und Behörden einem Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, das die Vorschriften der Charta der französischen Sprache über die Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen nicht erfüllt, keinen Auftrag erteilen bzw. keine Subvention gewähren können. Diese Bestimmung betrifft u.a. alle öffentlichen Ausschreibungen.

Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen

Im Jahre 1999 hat die Regierung Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen für alle Bereiche und Ebenen der Staats- und Verwaltungsorganisation erlassen. Hierzu gehören Ministerien und Behörden, staatliche Unternehmen, kommunale Dienststellen, Schulbehörden, CEGEPs (Kollegs für höhere Schul- und Berufsausbildung), Universitäten, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, regionale Gesundheitsämter, zentrale Beschaffungsstellen des Gesundheits- und sozialen Sektors sowie alle einer dieser Behörden unterstehenden Stellen. Ausgenommen davon sind indes Unternehmen mit Erwerbscharakter, die mit dem privaten Sektor im Wettbewerb stehen.

Die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen sehen vor, dass alle Etappen der Vergabe öffentlicher Aufträge in Französisch erfolgen. Die Beschaffungsunterlagen, die beiliegende Dokumentation von Waren und Leistungen, die Beschriftungen auf Produkten, Kartons und Verpackungen müssen alle in Französisch sein. Sollte die Benutzung eines Produktes oder Gerätes den Gebrauch einer Sprache erforderlich machen, gebührt dem Französischen der Vorrang.



FRANZÖSISCH IM COMPUTERWESEN UND IM INTERNET

Die Entwicklung des Computerwesens und des Internets stellt den Gebrauch des Französischen sowohl in der Arbeitswelt als auch in der Freizeit, wie die starke Zunahme von Video- und Computerspielen zeigt, vor neue Herausforderungen.

Gewiss, in der Informations- und Kommunikationstechnik hat das Englische schon immer eine dominierende Stellung eingenommen. Die luK als Arbeits- und Kommunikationsinstrument kann jedoch sowohl dem Französischen als auch den meisten anderen Sprachen leicht angepasst werden. Da in Québec die im Alltag benutzte Verständigungssprache das Französische ist, sollten denn auch die nötigen Maßnahmen ergriffen werden, dass dies auch für den luK-Sektor gilt.

Richtlinien über den Gebrauch des Französischen im luK-Sektor

Seit 1992 hat Québec bei der Regierung, ihren Ministerien und Behörden Richtlinien über den Gebrauch des Französischen im luK-Sektor eingeführt.

Hauptzielsetzung dieser Richtlinien ist die Gewährleistung, dass im elektronischen Schriftverkehr zwischen Behörden und Staatsbürgern alle Eigenschaften und Besonderheiten des Französischen (Groß- und Kleinschreibung, Akzent- und

übrige Zeichensetzung) beachtet werden. Weiterhin sollen sie einen maximalen Gebrauch des Französischen an den Arbeitsplatzrechnern aller Angestellten des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Hardware, Software und Dokumentation sicherstellen. Schließlich sollen sie, wo auch immer möglich, eine größere Benutzung des Französischen durch IuK-Experten fördern.

Der Erlass dieser Richtlinien zeigt, dass sich die Regierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen, die die IuK auf das Französische hat, voll bewusst und entschlossen ist, der französischen Sprache auf diesem Sektor einen festen Platz zu sichern. Indem sie anhand konkreter Aktionen den Weg zeigt, strebt sie danach, dass der private Sektor ihrem Beispiel Folge leistet, insbesondere durch das Angebot von IuK-Produkten auf Französisch.

Hardware und Software

In Bezug auf die Hardware (Tastatur, Bildschirm, Drucker, usw.) gilt für die quebecer Staats- und Verwaltungsorganisation dieselbe Vorschrift, der auch alle Unternehmen unterliegen, die den Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen Folge leisten. Geräte müssen Befehle und Anzeigen auf Französisch verwenden und alle Zeichen der französischen Sprache generieren können. Die meist benutzten Softwareprogramme und -pakete sowie Lernprogramme müssen in französischer Version erhältlich sein, die Benutzung aller französischen Buchstaben und Zeichen erlauben und es gestatten, die jeweiligen Befehle in Französisch einzugeben. Die generelle Zielsetzung, Französisch zur normalen, im Alltag verwandten IuK-Sprache zu machen, erfordert somit die Bevorzugung der französischen Version.

Die Hardware- und Softwaredokumentation muss ebenso in Französisch aufgesetzt sein. Diese Vorschrift betrifft Werbebroschüren, Anleitungen sowie Installations- und Benutzungshandbücher.

Produktion und Übertragung von Daten im Internet

Dank der Entwicklung des Internets überschreiten Daten heutzutage schnell und mühelos nationale Grenzen. Das Netz reißt alle Arten von Schranken nieder, einschließlich Sprachbarrieren. Die Produktion und Übertragung von Wissen und Daten im Internet stellt somit Länder, deren allgemeinübliche Verständigungssprache nicht Englisch ist, vor zahlreiche Probleme. Als Antwort auf diese Herausforderungen lässt sich Québec von folgenden Zielsetzungen leiten:

- Einführung von Maßnahmen, die dem Französischen eine größere Präsenz im IuK-Sektor verschaffen;
- In Zusammenarbeit mit anderen Staaten weltweite Förderung der Landessprachen im Netz, insbesondere des Französischen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss gewährleistet sein, dass der Benutzer nicht nur über eine Hardware in Französisch, sondern auch über Dienstprogramme für die Webproduktion und Browser verfügen kann, die es ihm erlauben, auf Französisch im Netz zu surfen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Zahl der Webseiten mit französischsprachigem Inhalt zunimmt.

Die Regierung von Québec wendet sich an alle seine Wirtschaftspartner des öffentlichen und privaten Sektors mit der Bitte, die französische Sprache im Internet zu fördern und somit allen Surfern eine Webpräsenz mit französischem Inhalt anzubieten. Die Regierung hat bereits die Initiative ergriffen und diesbezüglich Subventionen bereitgestellt.



ZWEISPRACHIGKEIT DES RECHTS- UND GERICHTSWESENS

Französisch ist die Rechts- und Gerichtssprache von Québec. Jedoch muss gemäß den auf Québec anwendbaren Bestimmungen der kanadischen Verfassung auf dem Gebiet der Rechtsprechung und an den Gerichten eine bestimmte Form der Zweisprachigkeit eingehalten werden.

Rechtstexte

Alle Gesetze und Verordnungen sowie bestimmte Verfügungen ähnlicher Art werden in Französisch und Englisch verabschiedet, wobei beide Fassungen vor dem Gesetz dieselbe Gültigkeit haben.

Gerichtssprache

Grundsätzlich steht es jedermann frei, sich bei allen Rechtsstreitigkeiten, die einem quebecer Gericht vorgetragen werden, und den sich daraus ergebenden Verfahren der französischen oder englischen Sprache zu bedienen. Daher kommt es manchmal vor, dass ein Richter ein Urteil in Englisch verkündet, selbst wenn einige der vor Gericht stehenden Personen nur Französisch sprechen. Der umgekehrte Fall ist ebenso möglich: Ein Richter kann ein Urteil in Französisch verkünden, selbst wenn eine der beiden Rechtsparteien nur Englisch spricht. Die Charta der französischen Sprache sieht jedoch vor, dass beide Rechtsparteien eine Übersetzung des Urteils ins Französische bzw. Englische verlangen können.

In Strafsachen gilt allerdings, dass der Angeklagte das Recht auf einen Prozess in Französisch oder Englisch hat, d.h. in der Sprache, die er als seine Erstsprache ansieht. In diesem Fall müssen der Richter, die Geschworenen und der Kläger imstande sein, die vom Angeklagten gewählte Sprache zu sprechen.



FRANZÖSISCH - SPRACHE EINER DYNAMISCHEN WELTOFFENEN KULTUR

Die französische Sprache bedeutet für die frankophonen Quebecer/innen mehr als ein sozialer Vertrag oder bloßes Verständigungsmittel: Sie ist Kernstück ihrer Identität und somit wichtigster Bestandteil ihrer Kultur. Es ist denn auch nicht überraschend, dass in den 1992 verabschiedeten Richtlinien der quebecer Kulturpolitik schon auf den ersten Seiten die Bedeutung der Förderung des Französischen als eine wesentliche Ausdrucksform von Kultur hervorgehoben wird.

Französisch – Sprache des künstlerischen Schaffens

Französisch ist die Sprache, die in Québec die meisten Formen kreativen Schaffens kennzeichnet, in denen das gesprochene oder geschriebene Wort eine Rolle spielt. Französischsprachige Produktionen Québecs, sei es in den Bereichen Chanson, Theater, Literatur oder Film, haben nicht nur in Ländern der Frankophonie, sondern auch weltweit Anerkennung und ihr Publikum gefunden.

Um die Verbreitung frankophoner kultureller Produkte auf einem von der Dominanz der amerikanischen Kultur geprägten Markt zu fördern, musste Québec manchmal sehr eigenständige Ansätze entwickeln. So hat z.B. seit Mitte der 80er Jahre das Gesetz über die Filmwirtschaft sichergestellt, dass in Québec die französische Version von Filmen gezeigt wird. Für alle Bereiche des Kunst- und Kulturbetriebs führt denn auch das Kultusministerium Maßnahmen durch, die die Kreation und Produktion von Werken mit französischsprachigem Inhalt zum Ziel haben.

In Kanada unterliegen Rundfunk und Fernsehen der Kompetenz des Bundes. Um den frankophonen Charakter der quebecer Musikindustrie zu garantieren, wurde seit Anfang der 70er Jahre den französischsprachigen Radiosendern eine Quote für französische Musik auferlegt – ein Modell, das andere Länder dann ebenso aufgegriffen haben. Heutzutage, wo Kabel- und Satellitenfernsehen das Einschalten einer ständig wachsenden Zahl englischsprachiger Sender zu einem Kinderspiel machen, sollen auf Ersuchen von Québec bestimmte Regelungen die Gründung besonderer Fernsehsender in französischer Sprache erleichtern.

Aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Kulturen

Die quebecer Kultur schöpft zu einem nicht unerheblichen Teil ihre Dynamik und Vielfalt aus den Beiträgen der anglo-phonen Bevölkerung, der Ureinwohner (Indianer und Eskimo) und der ethnischen Gemeinschaften der Immigranten. Letztere pflegen nicht nur ihre eigene Kultur und Tradition, sondern öffnen sich auch zunehmend dem Kulturleben französischer Prägung.

Genau dasselbe gilt für die Quebecer/innen, die einerseits tief in ihrer eigenen Kultur und Tradition verwurzelt sind, andererseits ein offenkundiges Interesse für andere Kulturen zeigen.

Von je her hat sich nämlich die quebecer Kultur durch ihre aufgeschlossene Haltung gegenüber dem künstlerischen Schaffen anderer Länder ausgezeichnet. Québec bekundet somit nicht nur seine Zugehörigkeit zur französischsprachigen Kultur, sondern fördert auch aktiv den Austausch mit anderen Kulturen und macht Platz für ein breitgefächertes Spektrum kultureller Produkte anderer Länder.

Die quebecer Bevölkerung kann sich denn auch ihrer kulturellen Vielfalt rühmen. Dies ist nicht zuletzt auf ihre engen kulturellen Bindungen mit Europa, den gewaltigen Erfolg der vielen kulturellen Veranstaltungen und den Reichtum der kulturellen Beiträge der aufeinanderfolgenden Einwanderungswellen zurückzuführen.



IMMIGRATION UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBREITUNG DER FRANZÖSISCHEN SPRACHE

Gemäß kanadischer Verfassung obliegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Einwanderung sowohl der Regierung von Québec als auch der Regierung von Kanada. In den Hauptzuständigkeitsbereich Québecks fallen hierbei die Anwerbung neuer Zuwanderer, ihre Auswahl, ihre Aufnahme sowie ihre Eingliederung in die quebecer Gesellschaft.

Québec nimmt jährlich etwa 40 000 Immigranten aus allen Teilen der Welt auf. Legt man den Zeitraum zwischen 1997 und 2001 zugrunde, so konnten 43 % der Immigranten bereits bei ihrer Ankunft Französisch sprechen. Die Regierung von Québec hofft, diesen Anteil auf 50 % erhöhen zu können.

Um die Eingliederung der nicht Französisch sprechenden Zuwanderer zu erleichtern, bietet die Regierung von Québec den Besuch von Französischkursen an. Mehrere Angebote stehen zur Verfügung: Voll- oder Teilzeitausbildung in sogenannten Integrationszentren oder Schulen sowie kommunale oder betriebsinterne Ausbildungsstätten.



Organismen für zusätzliche Informationen über Quebecs Sprachenpolitik

Le Secrétariat à la politique linguistique

225, Grande Allée Est, 4^e étage

Québec (Québec) G1R 5G5

Telefon: (418) 643-4248

Internet: www.spl.gouv.qc.ca

Das Secrétariat à la politique linguistique (Sekretariat für Sprachenpolitik) berät den für die Charta der französischen Sprache zuständigen Minister in Angelegenheiten zur Durchführung der quebecer Sprachenpolitik. Ihm obliegt zudem die Koordination der Arbeiten und Projekte, die sich mit Änderungen der Sprachengesetzgebung befassen. Es schreitet ein, um Einhaltung und Durchführung der sprachpolitischen Bestimmungen sicher zu stellen und ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf Gebrauch, Qualität und Förderung der französischen Sprache in Québec zu unterstützen.

Fernerhin hat das Sekretariat das Mandat, sowohl in Québec als auch im Ausland über die quebecer Sprachenpolitik zu informieren. Zu diesem Zweck gibt es eine Anzahl von Broschüren und Publikationen heraus, die auf Anfrage erhältlich sind.

Darüber hinaus erlaubt die Webseite des Sekretariats den Zugriff auf die wichtigsten Sprachen- und Textdatenbanken der quebecer Universitäten. Diese Datenbanken bilden das „Réseau des corpus lexicaux québécois“ (Zusammenstellung der quebecer Lexikasammlungen) und sind für Sprachwissenschaftler, Forscher und alle Personen gedacht, die sich für die in Québec gesprochene französische Sprache interessieren.

Le Conseil supérieur de la langue française

800, place D'Youville, 13^e étage

Québec (Québec) G1R 3P4

Telefon: (418) 643-2740

Internet: www.cslf.gouv.qc.ca

Der Conseil supérieur de la langue française (Generalausschuss für die französische Sprache) berät den für die Charta der französischen Sprache zuständigen Minister in allen Angelegenheiten, die die französische Sprache in Québec betreffen. Zu diesem Zweck führt er Studien oder Forschungsprojekte durch, die er für notwendig erachtet, oder gibt solche in Auftrag und holt die Meinungen und Beobachtungen von Einzelpersonen oder Gruppen ein. Weiterhin informiert der Conseil die Öffentlichkeit anhand von Mitteilungen, Untersuchungen und einem vierteljährlichen Rundbrief über Belange der französischen Sprache in Québec. Diese Unterlagen können auf Anfrage bezogen werden, wobei einige direkt auf der Webseite des Conseil aufrufbar sind.

Folgende Auszeichnungen werden jedes Jahr vom Conseil verliehen: Prix du 3-juillet-1608, Prix Jules-Fournier, Prix Raymond-Charette und Ordre des francophones d'Amérique. Die Auszeichnungen würdigen die Bemühungen von Einzelpersonen oder Institutionen, die sich durch ihre Beiträge zur Förderung des Französischen besonders verdient gemacht haben.

L'Office québécois de la langue française

*125, rue Sherbrooke Ouest, 1^{er} étage
Montréal (Québec) H2X 1X4*

oder

*750, boulevard Charest Est, Rez-de-chaussée
Québec (Québec) G1K 9K4*

Telefon: 1 888 873-6202

Internet: www.oqlf.gouv.qc.ca

Das Office québécois de la langue française (Quebecer Sprachenbehörde) ist zuständig für Festlegung und Durchführung der Richtlinien der quebecer Regierung auf dem Gebiet der Sprachenregelung sowie des Schutzes und der Verbreitung des Französischen in der Staats- und Verwaltungsorganisation sowie in der Geschäftswelt. Es stellt die Einhaltung der Vorschriften der Charta der französischen Sprache sicher, wobei es entweder auf eigene Initiative oder bei Erhalt von Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen die Charta tätig wird. Dem Office obliegt zudem eine beaufsichtigende Funktion in Bezug auf die sprachliche Entwicklung in Québec.

Das Office bietet u. a. folgende Dienstleistungen an:

- Allgemeine Informationen per Telefon oder auf der Webseite des Office, die sich an Einzelpersonen richten, die Auskünfte über die Charta der französischen Sprache und ihre Vorschriften haben möchten. Das Office informiert ebenso, auf welche Art und Weise bei Verstoß gegen die Charta Beschwerde einzulegen ist, oder über sprachliche Instrumente und Dienstleistungen.

- Beratung auf dem Gebiet der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung der französischen Sprache für in Québec ansässige Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten und Behörden der Staats- und Verwaltungsorganisation.
- Technische Unterstützung auf dem Gebiet der Maßnahmen zum Schutz und zur Verbreitung des Französischen im IuK-Sektor für Führungskräfte und Belegschaft der in Québec ansässigen Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten sowie für das leitende Personal und die Angestellten der Behörden der Staats- und Verwaltungsorganisation.
- Sprachliche Ressourcen und Dienstleistungen:
 - *Grand dictionnaire terminologique* (GDT): Ein elektronisches Wörterbuch auf der Webseite des Office mit mehr als drei Millionen französischen und englischen Begriffen aus zahlreichen Gebieten des wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Sektors Québechs.
 - *Banque de dépannage linguistique* (BDL): Eine Datenbank, die Fragen beantwortet, die der telefonischen Beratungsstelle häufig gestellt werden. Auch auf der Webseite des Office aufrufbar.
 - *Téléphone linguistique*: Ein kostenloser telefonischer Sprachendienst, der jederzeit unter folgenden Nummern erreichbar ist: (514) 873-9999 (Montréal), (418) 528-9999 (Stadt Québec) und 1 888 829-8899 oder 1 888 828-8899 (übrige Regionen).
 - Individuelle sprachliche Beratung (gebührenpflichtig) für Unternehmen, Sprachexperten, Behörden der Staats- und Verwaltungsorganisation und die Öffentlichkeit.
- Publikationen: „Le français au bureau“, verschiedene terminologische Abhandlungen und eine Fachzeitschrift, „La revue d'aménagement linguistique“.

La Commission de toponymie du Québec

1060, rue Louis-Alexandre-Taschereau, 4^e étage

Québec (Québec) G1R 5V8

Telefon: (418) 643-2817

Internet: www.toponymie.gouv.qc.ca

Die Commission de toponymie du Québec (Quebecer Kommission für Ortsnamenskunde) ist die Behörde, die für Pflege und Erweiterung der geografischen Nomenklatur Québecs zuständig ist. Zusammen mit dem Office québécois de la langue française standardisiert und legt sie die geografische Terminologie fest. Der Kommission obliegt zudem die Aufstellung, Erhaltung, amtliche Bestätigung und Verbreitung der geografischen Nomenklatur Québecs.

Die Kommission bietet u. a. folgende Dienstleistungen an:

- Mehrere Publikationen, u. a. das „Répertoire toponymique du Québec“, ein Verzeichnis mit mehr als 100 000 Ortsnamen und rund 700 000 Einträgen.
- TOPOS, eine elektronische Datenbank der amtlichen Ortsnamen von Québec mit Informationen über den geografischen Standort, die Herkunft und Bedeutung von Ortsnamen.
- Ein gebührenfreier individueller Beratungsdienst per Telefon oder E-Mail, der Auskunft über alle ortsnamensrelevante Aspekte wie die Kriterien bezüglich der Wahl und der Schreibweise eines Ortsnamens, seine Herkunft und Bedeutung, die geografische Terminologie, usw. gibt.
- Eine Fachbibliothek für Forscher auf den Gebieten der Toponymie, Genealogie, Geografie und Geschichte.

Internet: www.spl.gouv.qc.ca

Redaktion: Sekretariat für Sprachenpolitik

Grafik: Bleu Outremer

Vorliegende Broschüre ist die Übersetzung
des französischen Originals „Vivre en français au Québec“.

Übersetzung: Irmgard Lochmann und Richard Nagel

Hinterlegung von Pflichtexemplaren: 2004

Bibliothèque nationale du Québec

Bibliothèque nationale du Canada

© Gouvernement du Québec, 2004

ISBN 2-550-42560-X

Druck: April 2004

*Secrétariat
à la politique
linguistique*

Québec 